



Marktgemeinde Obritzberg - Rust

Marktstraße 14, 3123 Obritzberg

0 27 86 / 22 92 - 0 Fax - 20
www.obritzberg-rust.gv.at
gemeinde@obritzberg-rust.gv.at



Obritzberg-Rust-Hain gemeinsam vielfältig sein

DVR: 0427918

PROTOKOLL über die ordentliche Sitzung des GEMEINDERATES

am Dienstag, den 13. Dezember 2022, im Gemeindeamt Obritzberg, Marktstraße 14.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.18 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2022 per E-Mail.

Anwesend waren:

ÖVP Obritzberg-Rust-Hain

Bgm. Daniela Engelhart
Vbgm. Franz Hirschböck
GGR Lena Stöger
GGR Siegfried Binder
GGR Jürgen Huber
GR Elisabeth Schabasser
GR Edeltraud Saferding
GR Markus Kaiblinger
GR Franz Higer
GR Dominik Edlinger
GR Alexander Strobl
GR Josef Lehner
GR Ing. Andreas Geier
GGR Franz Schalhas
GR Ing. Marcus Ruhrhofer
GR Rudolf Schweitzer
GR Petra Kocnar
~~GR Ing. Mag. Markus Speiser~~
~~GR Michael Hauser~~
GR Josef Thoma
GR Martin Hössinger

Plattform WIR für unsere Gemeinde

SPÖ Team Zukunft

Entschuldigt abwesend:

GR Ing. Mag. Markus Speiser, GR Michael Hauser

Nicht entschuldigt abwesend:

Außerdem anwesend:

Protokollführerin OSEkr. Sandra Bogner

Vorsitzende: Bgm. Daniela Engelhart

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Anzahl der Zuhörer: 2

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung
3. Berichte des Prüfungsausschusses
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2022
5. Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027
6. Teilungsplan, KG Untermerking
7. Nachtrag zum Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde
8. Änderung Miet- und Wartungsvertrag Multifunktionsgeräte
9. RW-Kanal Schweinern
10. Nebenflächen Diendorf
11. Subventionsansuchen
12. Berichte

Nichtöffentlicher Teil:

13. Löschungserklärung, KG Obritzberg
14. Personalangelegenheiten
15. Kinderweihnachtsgeld und Weihnachtsprämie

Zu Punkt 1:

Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Damen und Herren des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates sowie Amtsleiterin Sandra Bogner sowie die beiden Vertreter der Presse.

Die Vorsitzende hält fest, dass diese Sitzung digital aufgezeichnet wird.

Zu Punkt 2:

Entscheidung über die Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Sitzung

Es gibt keine Einwendungen gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022, dieses gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3:

Berichte des Prüfungsausschusses

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Petra Kocnar, verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 07.11.2022.

Sowohl die Bürgermeisterin als auch die Kassenverwalterin nehmen das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

Bezüglich der Frage, in welcher Hinsicht die Fa. Henninger & Partner bei der Ausschreibung eines FF-Fahrzeuges involviert war, wird mitgeteilt, dass dies für die Einhaltung der Vorschriften des Vergabegesetzes notwendig ist. Die Gemeinde hat keinen Zugang zum erforderlichen Ausschreibungsportal und somit wurde die Fa. Henninger und Partner beauftragt.

Zur Frage hinsichtlich Beleg RW 2130 in der Höhe von € 111.972,12 wird mitgeteilt, dass die Kosten zur Erstellung des digitalen ABA- und WVA- Leitungskatasters durch die Fa. Henninger & Partner in der GR-Sitzung am 29.6.2021 in der Höhe von insgesamt € 145.500,- zzgl. USt. einstimmig beschlossen wurden.

Betreffend die Anfrage des Prüfungsausschusses, ob es hinsichtlich der Haushalte, wo der Einbau einer Funkwasseruhr verweigert wurde, zu einem erhöhten Arbeitsanfall für die Gemeindemitarbeiter kommt, kann Folgendes mitgeteilt werden: Das Funkmodul ist ein Clip, der an der Wasseruhr angebracht ist. Wenn eine Funkablesung der Wasseruhr verweigert wird (dies betrifft insgesamt 5 Haushalte) wird der Clip entfernt und dem GVU weitergemeldet, dass diese Haushalte Selbstableser sind. Der GVU schickt diesen Haushalten, wie bisher üblich, eine Selbstablesekarte zu. Die Uhr wird, wie auch die digitalen Wasserzähler, nach 5 Jahren getauscht. Für die Gemeindemitarbeiter kommt es daher in diesem Zusammenhang zu keinem Mehraufwand.

Die Urlaubs- und Zeitausgleichsguthaben der Bauhofmitarbeiter konnten generell abgebaut werden. Hinsichtlich Hr. Unfried wird festgehalten, dass sich sein Zeitguthaben bis zu seiner Aufstockung des Stundenausmaßes mit 1. April 2022 erhöht hat, seither aber schon reduziert werden konnte. Auf einen kontinuierlichen Abbau der Zeitguthaben wird geachtet.

Zu Punkt 4:

1. Nachtragsvoranschlag 2022

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 sowie die Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2022 samt den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP)
1 Gegenstimme (GR Thoma)
5 Enthaltungen (GR Hössinger, WIR)

Zu Punkt 5:

Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027

Auf Ersuchen der Vorsitzenden erörtert Frau Bogner kurz den Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027 sowie die Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2023 inkl. MFP 2024-2027 samt den Änderungen gegenüber dem Auflageentwurf in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig dafür (ÖVP)
1 Gegenstimme (GR Thoma)
5 Enthaltungen (GR Hössinger, WIR)

Zu Punkt 6:

Teilungsplan, KG Untermerking

Seitens des Vermessungsamtes St. Pölten wurde der Teilungsplan GZ 51735-1, KG Untermerking, gemäß § 13 LiegTeilG vorgelegt. Es handelt sich um eine Grundabtretung an das öffentliche Gut im Zuge eines Teilungsverfahrens. Eine Fläche von 12 m² soll in das Eigentum der Marktgemeinde Obritzberg-Rust übernommen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Teilungsplan GZ 51735-1, KG Untermerking, im Sinn des § 13 LiegTeilG zu beschließen und die Grundabtretung im Ausmaß von 12 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ 51735-1, KG Untermerking, im Sinn des § 13 LiegTeilG zu beschließen und die Grundabtretung im Ausmaß von 12 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7:

Nachtrag zum Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde

Mit Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde vom 01.07. bzw. 23.07. bzw. 15.12.2021 wurden auf Grundlage des Teilungsplanes des DI Paul Thurner vom 20.11.2019, GZ 9492-2010, die im Sinne dieses Teilungsplanes an das öffentliche Gut abzutretenden Trennstücke jeweils unentgeltlich an das öffentliche Gut der Marktgemeinde Obritzberg-Rust abgetreten.

Dabei wurde übersehen, dass in Folge der verzögerten Unterfertigung des Vertrages an die Stelle des Teilungsplanes des DI Paul Thurner vom 20.11.2019, GZ 9492-2010, der Teilungsplan des DI Paul Thurner vom 22.10.2020, GZ 9492-2010, unter Aufrechterhaltung der diesbezüglichen Vermessungsergebnisse sowie unter gleichbleibender Schaffung von Grund- und Trennstücken getreten ist.

Demgemäß soll der Nachtrag zum Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde vom 01.07., 23.07., bzw. 15.12.2021 in der vorliegenden Form abgeschlossen werden.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtrag zum Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde vom 01.07., 23.07., bzw. 15.12.2021 in der vorliegenden Form abzuschließen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Nachtrag zum Tauschvertrag samt Straßengrundabtretungsurkunde vom 01.07., 23.07., bzw. 15.12.2021 in der vorliegenden Form abschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8:

Änderung Miet- und Wartungsvertrag Multifunktionsgeräte

Seitens der Fa. Bürotechnik Seif GmbH liegt ein Angebot über die Änderung des bestehenden Miet- und Wartungsvertrages für sämtliche Multifunktionsgeräte vor. Derzeit betragen die monatlichen Kosten etwa € 1.290,-. Nach Abschluss des geänderten Vertrages würden sich die monatlichen Kosten auf € 775,50 belaufen. Sämtliche vorhandenen Geräte werden durch technologisch bessere und schnellere Geräte ersetzt. Der bestehende Miet- und Wartungsvertrag wird kostenlos aufgelöst und nach Zählerstand

endabgerechnet. Die bestehenden Geräte werden bei der Lieferung der neuen Geräte mitgenommen. Die Kostenreduktion ergibt sich vor allem durch die massiven Preisverhandlungen des Bundes.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, die Fa. Bürotechnik Seif mit der Umstellung des Wartungsvertrages lt. vorstehenden Ausführungen zu beauftragen.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Fa. Bürotechnik Seif mit der Umstellung des Wartungsvertrages lt. vorstehenden Ausführungen beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9:

RW-Kanal Schweinern

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten für die Herstellung eines RW-Kanals in der Ortschaft Schweinern beläuft sich auf ca. € 30.000,-. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Herstellung eines RW-Kanals in Schweinern im Rahmen der Rahmenvereinbarung zu Kosten in Höhe von ca. € 30.000,- zzgl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10:

Nebenflächen Diendorf

Die Kostenschätzung für die erforderlichen Arbeiten für die Herstellung der Nebenflächen in der Ortschaft Diendorf beläuft sich auf ca. € 29.000,-. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Rahmenvereinbarung durchgeführt werden.

Die Bedeckung ist gegeben.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zur Herstellung der Nebenflächen in Diendorf im Rahmen der Rahmenvereinbarung zu Kosten in Höhe von ca. € 29.000,- zzgl. USt. beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11:
Subventionsansuchen

Mit Schreiben vom 16.11.2022 ersucht der ASV Sturm 40 Statzendorf um eine Subvention für das Jahr 2022 für den Jugendbereich. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von € 500,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention für das Jahr 2022 für den Jugendbereich in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention für das Jahr 2022 für den Jugendbereich in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Schreiben vom 16.11.2022 ersucht der ASV Sturm 40 Statzendorf um eine Subvention für das Jahr 2022 für den allgemeinen Sportbetrieb. Im Vorjahr wurde ein Betrag in Höhe von € 500,- gewährt.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention für das Jahr 2022 für den allgemeinen Sportbetrieb in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem ASV Sturm 40 Statzendorf eine Subvention für das Jahr 2022 für den allgemeinen Sportbetrieb in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Schreiben vom 18.11.2022 ersucht der Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten um einen finanziellen Zuschuss zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2022. Dies würde einem Betrag in Höhe von € 497,20 entsprechen.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2022 in Höhe von € 497,20 zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2022 in Höhe von € 497,20 zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Mit Schreiben vom 29.11.2022 ersucht der Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten um einen finanziellen Zuschuss zur Jahresmiete für das Dorfhaus in Höhe von € 1.000,-.

Die Bedeckung ist gegeben.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Miete für das Dorfhaus für das Jahr 2022 in Höhe von maximal € 500,- zu gewähren.

Antrag der Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge beschließen, dem Dorfverein dorfleben-Doppel.Neustift.Hofstetten eine Subvention zur Miete für das Dorfhaus für das Jahr 2022 in Höhe von € 500,- zu gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12:

Berichte

Die Vorsitzende informiert über das Weihnachtskonzert der Musikschule am Donnerstag, den 15.12.2022.

GGR Huber informiert über die geplante Info-Veranstaltung zum Thema Blackout am 02.03.2022.

GGR Binder zitiert und hinterfragt ein Facebook-Posting von GR Thoma.

Die Vorsitzende gratuliert im Namen der Marktgemeinde Obritzberg-Rust herzlich zum Geburtstag:

GR Franz Higer, 27.11.1967

GGR Lena Stöger, 04.12.1996

GGR Jürgen Huber, 30.12.1982

Nichtöffentlicher Teil:

Siehe NOT-Teil.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Damen und Herren und schließt die heutige Sitzung um 20.18 Uhr.